

Was wird für Einkünfte aus (nicht)selbständiger Tätigkeit benötigt?

1. Einnahmen

- alle Lohnsteuerbescheinigungen
- erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Kinderkrankengeld, etc.)
- ggf. Verträge und Zahlungsbeleg für Abfindung

2. Werbungskosten / Betriebsausgaben

Zu den abzugsfähigen Werbungskosten / Betriebsausgaben gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.

Häufig anfallende Werbungskosten / Betriebsausgaben:

- Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte (einfache km-Entfernung, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)
- Reisekosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- doppelten Haushaltsführung (Mietverträge, Betriebskostenabrechnung, Aufstellung der Familienheimfahrten, Anschaffungskosten des doppelten Hausrats)
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Fortbildungsaufwendungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)
- typische Arbeitskleidung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufsrechtsschutzversicherungen
- Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer (Mietvertrag, Grundriss der Wohnung mit Flächenangabe des Arbeitszimmers, Betriebskostenabrechnung, Stromabrechnung, Heizkostenabrechnung, Hausratversicherung)
- Homeoffice-Tage – (max. 120 AT x 5€ = 600€ p.a.)
- ggf. Umzugskosten

3. Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage